

Segelclub Mainspitze e.V. (SCMsp)

Mitglieder-Handbuch

Mit Beiträgen von Thorsten Brikey, Michael Egghart,
Winfried Eider, Bernd Heberling, Helmut Schmitt
herausgegeben von Wolfgang Giere

Februar 2014

Version 1.0

Druckversion mit Index

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	vii
Vorbemerkungen	ix
0.1 Form und Inhalt	ix
0.2 Vorwort zum vorliegenden Entwurf	ix
0.3 Gedanken zur Gliederung	x
0.4 Dank	x
1 Der Segelclub Mainspitze (SCMsp)	1
1.1 Revier	2
1.2 Clubstander und Standerschein	2
1.3 Zahlungsverkehr	2
1.3.1 Konto	2
1.3.2 Abbuchung	3
2 Clubhaus und Jollenwiese	5
2.1 Gebäude	5
2.2 Bootslager und -pflegeanlagen	5
2.2.1 Bootshalle	6
2.2.2 Hebebock	6
2.2.3 Waschanlage	6
2.2.4 Traktor	6
2.2.5 Jollenlager im Bootsschuppen	6
2.2.6 Stellplätze für Trailer und Boote	7
2.3 Jollenwiese	7
2.3.1 Jollenwinde	7
2.3.2 Slipanlage	7
2.3.3 Clubsteiger	7
2.3.4 Jollenunterstand auf der Jollenwiese	8
3 Hafen und Steganlage	9
3.1 Gelände	9
3.2 Steganlage	9
3.3 Liegeplätze	9
3.4 Miete	9
3.5 Freundschaft auf dem Wasser	10

4 Jugendarbeit	11
4.1 Die Jugendabteilung	11
4.2 SCM Clubflotte	11
4.2.1 Optimist	12
4.2.2 420er	13
4.2.3 Laser	13
4.2.4 Conger	15
5 Regatten	17
5.1 Segelanweisung	17
5.2 Jollenregatten	17
5.3 Dickschiffregatten	17
5.3.1 Yardstickregatten	17
5.3.2 Känguruh-Regatten	18
5.3.3 Regattaprobleme auf dem Rhein	18
5.3.4 Sicherungsboot	18
5.3.5 Start- und Zielboot	18
6 Jahreslauf	19
6.1 Geschäftsjahr	19
6.2 Jahreshauptversammlung	19
6.3 Monatsversammlung	19
6.4 Arbeitsdienst	20
6.5 Winterhalbjahr	20
6.5.1 Seglertreff	20
6.5.2 Nikolaus	20
6.5.3 Theorie-Kurse	21
6.6 Segelsaison	21
6.6.1 An- und Absegeln	21
6.6.2 Clubboote	21
Segeln mit Clubbooten - Segeln ohne eigenes Boot im SCM	22
Was ist zu beachten?	22
Vor dem Segeln:	22
Nach dem Segeln:	22
6.6.3 Clubfeste	23
7 Kontakt	25
7.1 Aufnahme	25
7.2 Paten für Neulinge	25
7.3 Kritik und Anregungen	26
Anhänge	27
7.4 Satzung des SCMsp	27
7.5 Gebührenordnung	38

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

4.1	Optimist Jugendjolle	12
4.2	420er Jolle	13
4.3	Laser Jolle	14
4.4	Conger Jolle	15

Abbildungsverzeichnis

Vorbemerkungen

Das Handbuch soll die reichhaltigen Möglichkeiten und Spielregeln des Segelclubs den Mitgliedern verdeutlichen. Es soll ihnen helfen, vor allem natürlich Neulingen, sich zurechtzufinden. Auch «alte Hasen» werden über Einträge stolpern, die ihnen neu sind. Dieses Handbuch ergänzt die Satzung, ist jedoch im Gegensatz zu ihr durch Vorstandsbeschluss leicht änderbar und sollte dem Willen der Benutzer ständig angepasst werden.

0.1 Form und Inhalt

Dieses Handbuch soll es inhaltsgleich geben sowohl als gedruckte als auch als Webfassung. Es enthält alles Wissenswerte auch für die Club-Mitglieder, die (noch) nicht das Internet benutzen.

Das Handbuch ergänzt als Nachschlagewerk die Satzung, das jeweils aktuelle Bordbuch, die Clubaushänge und die Webseite. Es ersetzt sie nicht. Im Zweifel gilt die Satzung und was der bei der Jahreshauptversammlung gewählte und im Bordbuch publizierte Vorstand beschließt. Wenn die Beschlüsse Änderungen am Handbuch erfordern, werden diese zeitnah umgesetzt (Korrektur im Web). Aktualisierte Druckfassungen, Ergänzungs- oder Austauschseiten können bei der Clubsekretärin bezogen werden, z.B. an Monatsversammlungen.

0.2 Vorwort zum vorliegenden Entwurf

Die erste Version lag zur Jahreshauptversammlung 2011 vor. Die Version 0.5 lag nach den Korrekturen des Erstentwurf zum 50-jährigen Jubiläum vor. Diese Version 0.6 lege ich zu meinem Abschied als 1. Vorsitzender vor. Sie ist immer noch weit davon entfernt, vollständig zu sein, hat vielmehr vor allem den Zweck, die Diskussion anzuregen und um weitere Beiträge zu werben. Vorläufig bin ich bereit, die Redaktion des Handbuches weiter zu übernehmen.

Bei der Größe des Clubs, der bunten Vielfalt unserer Aktivitäten und Möglichkeiten, wird es keinen einzelnen Autor geben, der alle Regelungen und Traditionen überschaut. Aber hiermit versucht der Vorstand, wichtige Regelungen für alle transparent zu machen. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir – wie immer – herzlich dankbar.

0.3 Gedanken zur Gliederung

Verschiedene Gliederungsmodelle bieten sich an:

- Wie erlebt ein Mitglied den SCMsp von der ersten Kontaktaufnahme über die Probezeit, die endgültige Aufnahme, die Nutzung der Clubmöglichkeiten und die Mitarbeit im Verein bis zum Ende der Mitgliedschaft, eine Art Chronologie der Stationen.
- Die Jahreszeiten im SCMsp von der Jahreshauptversammlung im Spätherbst über die Nikolausregatta, die Seglertreffen im Winter, das Ansegeln, die Regatten und Feste bis zum Bootseinlagern und Absegeln.
- Systematische Schilderung der Einrichtungen, Möglichkeiten, Räume, Boote, Aktivitäten, kurz aller Möglichkeiten, die sich Mitgliedern bieten und der an sie gerichteten Anforderungen.

Jede Möglichkeit hat ihre Vor- und Nachteile; wir wählen nach Möglichkeit den systematischen Ansatz, widmen aber den beiden erstgenannten auch je ein Kapitel *Kontakt* und *Jahreslauf*

0.4 Dank

Dank haben vor allem unser Schriftführer Bernd Heberling, der Takelmeister Thorsten Brikey, und der Bootswart Michael Egghart verdient, die als erste die vage Idee des 1. Vorsitzenden aufgegriffen und Entwürfe gefertigt haben. Ohne sie hätte es den ersten Entwurf nicht gegeben. Manche Anregungen und Korrekturen verdanke ich Winfried Eider, dem Sportwart.

Dank haben aber auch alle anderen Mitglieder des Vorstandes und all die aktiven Mitglieder im Club verdient, die über die Jahre lebendige Traditionen und brauchbare Regelungen erarbeitet haben, die nun gesammelt vorgelegt werden.

1 Der Segelclub Mainspitze (SCMsp)

Von 11 Seglern wurde der SCMsp am 11. Sept. 1963 gegründet und am 2. Sept. 1964 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Groß Gerau eingetragen.

Den Gründern ging es damals darum, nicht nur im eigenen Revier dem Wandersegeln zu frönen, sondern die inzwischen gewonnene Segelerfahrung auf Regatten der umliegenden Vereine mit anderen zu messen. Dies war jedoch nur möglich wenn man selbst Mitglied eines DSV Vereins war. Inzwischen hat sich der SCMsp zu einem Club mit einer beträchtlichen Zahl an Fahrten- und Regattaseglern entwickelt, die auf Nord- und Ostsee, dem Ijsselmeer wie auch dem Mittelmeer und auf nationalen wie auch internationalen Regatten anzutreffen sind.

Der Club hat inzwischen eine stattliche Anzahl an clubeigenen Booten und bietet die Möglichkeit das Segeln zu erlernen, das Wissen in Kursen mit entsprechender Prüfung zu erweitern, Erfahrungen miteinander auszutauschen oder sich in fairen Regatten mit anderen zu messen. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der SCMsp der Jugendarbeit, wo einmal im Monat den Kindern und Jugendlichen das Segeln in Theorie und Praxis vermittelt wird.

An jedem 1. Donnerstag im Monat (falls Feiertag 1 Woche später) findet die Monatsversammlung statt. Der Vorstand informiert die Mitglieder über die Clubaktivitäten und nach dem offiziellen Teil nutzen viele das Treffen für einen gemütlichen Seglerhock. Öfters werden auch Videos von Urlaubstörns gezeigt, damit auch die Clubkameraden am Segelspaß teilhaben können. (Siehe auch 6.3 auf Seite 19)

1 Der Segelclub Mainspitze (SCMsp)

1.1 Revier

Unser Heimatrevier ist der Rhein

Der Segelclub befindet sich auf der rechten Rheinseite stromaufwärts gegenüber von Mainz, Einfahrt zum Hafen Gustavsburg bei Rheinkilometer 496. Unser Segelrevier reicht von Rheinkilometer 503 bei Mainz-Mombach bis Rheinkilometer 488 bei Nackenheim.

Bei Wind aus Richtung NE bis SW ist ein Segeln zu Berg problemlos möglich.

Parallel zum Rhein von KM 496 - 494 gibt es eine bei Normalwasserstand stömungsfreie Wasserfläche, die bei wenig Wind von Jollenseglern bevorzugt wird.

Unsere Fahrtensegler nutzen das Wochenende gerne für Fahrten bis in den Rheingau Km 525 und stromaufwärts bis in den Erfelder Altrhein Km 474 oder Eicher See Km 466.

1.2 Clubstander und Standerschein

Den Clubstander erhält man als Mitglied zusammen mit dem Standerschein für ein registriertes Boot. Er wird während der gesamten Saison im Top gezeigt. Viele Segler führen an der Signalleine (Backbord) zusätzliche Embleme, z.B. Kreuzerabteilung des DSV. Mehr als einen Lappen zu zeigen, verstößt gegen die Etikette, ist eigentlich Notsignalen vorbehalten. Ausnahme: Das *Flaggen über die Toppen*.

1.3 Zahlungsverkehr

Zahlungen der Mitglieder an den SCM sollen prinzipiell unbar erfolgen. Barzahlungen sollten die Ausnahme bleiben. Der Vorstand behät sich vor, für Barzahlungen Gebühren zu erheben.

1.3.1 Konto

Das Konto des SCMsp hat die SEPA-Identifikation

BIC: MVBM DE 55

IBAN: DE44 5519 0000 0250 3500 14

1.3.2 Abbuchung

Erwünscht sind Abbuchungsaufträge, die unserem Kassenswart Arbeit ersparen. Dazu ist wichtig zu wissen, dass man als Mitglied/Kontoinhaber jeder Abbuchung ohne Angabe von Gründen widersprechen kann. Dann wird sie rückgängig gemacht. Es gibt also kein Risiko für das Mitglied, aber massive Vorteile für unseren Club.

1 Der Segelclub Mainspitze (SCMsp)

2 Clubhaus und Jollenwiese

Der SCMsp hat das große Anwesen *Altes Fort Mainspitze* von der Stadt Mainz für 25 Jahre gepachtet. Zuvor waren das Dach des Gebäudes und die Einliegerwohnung saniert worden. Das große Gelände ist Landschafts- und Vogelschutzgebiet. Bei Hochwasser besteht Überschwemmungsgefahr.

2.1 Gebäude

In den ehemaligen Mannschaftsräumen (Redit) sind jetzt der Club und die Hausmeisterfamilie untergebracht.

Den Mitgliedern stehen zur Verfügung:

- Der Clubraum mit Möbeln und technischen Einrichtungen
- Die Bar mit Kühlschränken, Spülen, Theke und Sitzgelegenheiten
- Die Küche mit Zubehör
- Zwei hintereinander liegende Gruppenzimmer
- Sanitäranlagen und Duschen für Damen (Obergeschoss) und Herren (Erdgeschoss)
- Spinde im Obergeschoss
- Werkstatt

Jedes Mitglied hat das Recht, diese Anlagen zu nutzen. Belieb ist die Möglichkeit, im urigen Clubhaus – gegen Unkostenpauschale – private Feiern zu veranstalten. Für die Nutzung ist Absprache mit dem Takelmeister nötig.

2.2 Bootslager und -pflegeanlagen

Der SCMsp verfügt über moderne Bootslager- und -pflegeanlagen, die von den Mitgliedern genutzt werden können:

2.2.1 Bootshalle

Die offene, aber überdachte Bootshalle steht für regengeschützte Arbeiten am Boot für maximal 14 Tage zur Verfügung.

Zur Benutzung sind Eintrag in die Warteliste und Absprache mit dem Bootswart erforderlich.

2.2.2 Hebebock

Der Hebebock erlaubt das vorübergehende Hochziehen auch schwerer Dickschiffe zu Arbeiten am Unterwasserschiff.

Zur Benutzung sind Eintrag in die Warteliste und Absprache mit dem Bootswart erforderlich.

2.2.3 Waschanlage

Die Bootswaschanlage verhindert das Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund. Sie erlaubt das Abspritzen von Booten, auch vom Unterwasserschiff. Sie ist beim Hebebock integriert.

Zur Benutzung ist Absprache mit dem Bootswart erforderlich.

2.2.4 Traktor

Der clubeigene und straßenzugelassene Traktor steht für Clubaufgaben zur Verfügung. Insbesondere für Rangierarbeiten von Dickschiffen auf Trailern für das Winterlager ist er wichtig.

Zur Benutzung sind spezielle Schulung (Clubinterner Führerschein) und Absprache mit dem Takelmeister erforderlich. Den Schlüssel hat der Hausmeister.

2.2.5 Jollenlager im Bootsschuppen

Clubeigene (im begrenzten Umfang auch private) Jollen können im Bootsschuppen gelagert werden. Ein- und Auslagern der Boote finden am Ende und Anfang jeder Segelsaison in einer Gemeinschaftsaktion statt. Sie wird vom Bootswart geleitet.

2.2.6 Stellplätze für Trailer und Boote

Auf dem Gelände des SCMsp dürfen Boote von Mitgliedern auf Trailern abgestellt werden, sofern der Bootswart zustimmt und ein *Einstellvertrag Bootslager* abgeschlossen wurde (erhältlich bei der Clubsekretärin).

Wichtig: Trailer müssen deutlich mit Namen, Anschrift und Telefon des Eigners gekennzeichnet sein.

Es gibt zwar zahlreiche Winterstellplätze und Stellplätze für Trailer auf dem Clubgelände, aber es gibt auch eine hohe Nachfrage, besonders nach Hochwasser-sicheren Plätzen. Deswegen gibt es eine Warteliste.

2.3 Jollenwiese

Zum Clubgelände gehört die große Jollenwiese mit ihren Einrichtungen: Steiger, Slipanlage und Winde:

2.3.1 Jollenwinde

Die Jollenwinde dient dem erleichterten Slippen von großen und kleinen Jollen auf der schiefen Ebene. Seilwinden sind heikle Geräte, Drahtseile können gefährlich sein. Deswegen sind zur Benutzung spezielle Schulung (Clubinterner Führerschein) und Absprache mit dem Takelmeister oder Bootswart erforderlich.

2.3.2 Slipanlage

Die Slipanlage erlaubt das Wassern und Herausholen von Booten aus dem Wasser. Dabei ist die leichte Strömung Richtung Rhein zu beachten.

Die Benutzung der Slipanlage bedarf der Absprache mit dem Takelmeister oder Bootswart.

2.3.3 Clubsteiger

Am Clubsteiger können Boote vorübergehend – nicht dauerhaft – anlegen. Bei Hochwasser wird er aufgeholt und kann nicht mehr benutzt werden.

2.3.4 Jollenunterstand auf der Jollenwiese

Winfried Jackenkroll verdanken wir den Jollenunterstand neben dem Windenhäuschen. Seine Benutzung regelt der Bootswart.

3 Hafen und Steganlage

Der SCMsp betreibt einen großen Yachthafen mit etwa 80 Liegeplätzen unterschiedlicher Größe für sogenannte Dickschiffe, Kajütsegelboote.

3.1 Gelände

Das Hafengelände befindet sich am östlichen, hinteren Ende des Becken V des Gustavsburger Hafens. Es ist ein Rheinhafen mit ausgedehntem Industriegelände und mehreren Hafenanlagen: Treibstofftanks, Schrottverladung, Kohlehalden.

3.2 Steganlage

Die Schwimmsteganlage ist mit allem Komfort ausgestattet: Strom an jedem Liegeplatz mit je eigenem Zwischenzähler, Wasserhähne auf den Hauptstegen, Poller und Rolllager um die Pylonen.

Am Fuß der Brücke zum Schwimmsteg ist ein Pegel angebracht. Seine Anzeige entspricht dem Pegel Mainz.

3.3 Liegeplätze

Die Liegeplätze werden an Mitglieder vermietet. Grundsätzlich stehen sie für Segelboote, dickschiffe zur Verfügung. Es gibt unterschiedliche Größen. Die Plätze unter der Hochspannungsleitung stehen auch für Motorboote zur Verfügung.

3.4 Miete

Die Miete setzt sich zusammen aus Wasserpacht (die zahlt der SCMsp an den Hafeneigner HTAG) und anteiligem Beitrag an den Stegkosten. Dieser vermindert sich nach 15jähriger Miete um zwei Drittel. Der Steg gehört inzwischen schuldenfrei dem Club, muss aber unterhalten werden.

3.5 **Freundschaft auf dem Wasser**

Der SCMsp ist Mitglied der «Freundschaft auf dem Wasser». Das bedeutet für die Mitglieder, die andere angeschlossene Häfen anlaufen, kostenloses Übernachten und für Segler aus angeschlossenen Häfen, die unseren als Gast anlaufen, Gebührenfreiheit für die erste Nacht.

((Die *Hafenordnung* muss ergänzt werden))

4 Jugendarbeit

Jugendarbeit wird im SCM groß geschrieben, bevorzugt gefördert.

4.1 Die Jugendabteilung

Die heutigen Kinder und Jugendlichen wachsen in einer reizüberfluteten Welt auf, die vielfältige Möglichkeiten bietet, sich aktiv oder passiv mit den unterschiedlichsten Themen auseinander zu setzen. Insbesondere die virtuellen Welten bieten hier Reize im Überfluss, die eine Abkopplung von der Realität leicht ermöglichen.

Unser Ziel bei der Jugendarbeit ist es, hier ein Angebot zu machen, dass es ermöglicht, eine anspruchsvolle Freizeitbetätigung (das Segeln) zu erlernen, um in diesem Umfeld auch Erfahrungen zu machen, wie man als Gruppe, mit Verlässlichkeit und Kontinuität Ziele erreichen kann.

Wenn sich dann noch die Erfolge auf der Regattabahn (natürlich nur mit dem vorher erfolgreich bestandenen Jüngstenschein) dazu gesellen, haben wir vom Jugendteam unsere Ziele erreicht.

Das Angebot richtet sich nicht nur an Kinder bzw. Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 17 Jahren sondern wir möchten den Kreis der «aktiven jungen Segler» gerne bis zu 25 Jahren ausdehnen.

Gerne sehen wir auch die Eltern der (jüngeren) Kinder bei den Trainings, die die Trainingsleiter unterstützen.

Die geplanten Termine finden sich im Bordbuch sowie auf der Jugendseite des SCM e. V.

4.2 SCM Clubflotte

Im SCM stehen den Aktiven die unten genannten Schiffstypen zur Verfügung, die auch bei der Jugendarbeit eingesetzt werden:



Abbildung 4.1: Optimist Jugendjolle

4.2.1 Optimist

Die Optimisten-Jolle, oft kurz Opti genannt, (siehe Abbildung 4.1) ist eine kleine und leichte Jolle für Kinder und Jugendliche bis etwa 15 Jahre. Das weltweit in hohen Stückzahlen verbreitete Segelboot führt nur ein Segel und dient neben Freizeitwecken als Einstiegsklasse für den Regattasport.

Der Optimist eignet sich insbesondere als das Einstiegsboot für Kinder bis ca. 12 Jahre und dient somit als Grundstein in der Segelausbildung.

Die einhand gesegelte Jolle wurde 1947 von dem amerikanischen Konstrukteur Clark Mills entworfen. Der Name kommt vom Optimist-Club. Der dänische Architekt Axel Damsgaard Damgaard standardisierte sie und versah sie mit dem heute üblichen Rigg.

Als einfaches Knickspant-Boot besitzt ein Optimist einen Rumpf aus Sperrholz oder glasfaserverstärktem Kunststoff mit Mittelschwert, am unabgespannten Mast als einziges Segel ein sogenanntes Sprietsegel, das mit einer Spiere vom Mast abgespreizt wird. Es gehört damit zum Typus der Katboote.

Bootsmaße

Länge üA:	2,30 m
Breite üA:	1,13 m
Freibord:	ca. 0,4 m
Tiefgang:	0,65 m
Masthöhe:	2,35 m
Gewicht (segelfertig):	ca. 45 kg
Segelfläche:	3,5 qm



Abbildung 4.2: 420er Jolle

4.2.2 420er

Der 420er (siehe Abbildung 4.2) ist eine 2-Personen Rundspanter Jolle, wobei der Vorschoter im Trapez segeln kann. Die Crew muss bei viel Wind das Boot exakt gerade segeln, um dadurch möglichst schnell ins Gleiten zu kommen und maximale Geschwindigkeit zu erreichen.

Dieser Typ ist nach dem Erlernen des Segelns im Optimist für die Weiterentwicklung als Segler sehr gut geeignet. Insbesondere die zusätzlichen Herausforderungen als Mannschaft ein Boot gemeinsam effizient zu bewegen machen hier den besonderen Reiz aus.

Bootsmaße

Länge üA:	4,20 m
Breite üA:	1,63 m
Masthöhe:	6,26 m
Gewicht (segelfertig):	ca. 45 kg
Segelfläche	10,25 qm
	(Großsegel 7,45m ² Fock 2,8m ² Spi 9m ²)

4.2.3 Laser

Laser ist der Name für eine technisch einfach gehaltene, aber nicht anspruchslose Einhand-Jolle (siehe Abbildung 4.3). Sie ist in dieser Klasse weltweit am meisten verbreitet.

Auch bei wenigen Windstärken kann das Boot schon ins Gleiten kommen

Der Laser wurde 1970 vom Amerikaner Bruce Kirby als Einhand-Jolle entworfen. Primäre Zielsetzung war damals, ein Boot für die Freizeit zu entwerfen, deshalb auch der



Abbildung 4.3: Laser Jolle

ursprüngliche Name «Freetime». Der Name Laser wurde von einem kanadischen Studenten vorgeschlagen, weil er modern klingt.

Seine einfache Bauweise und die früher niedrigen Anschaffungskosten führten zu einer raschen Ausbreitung.

Bootsmaße

Länge üA:	4,23 m
Breite üA:	1,37 m
Freibord:	ca. 0,2 m
Tiefgang:	0,80 m
Masthöhe:	5,37 m
Gewicht (segelfertig):	ca. 65 kg
Segelfläche	7,06 qm

Neben dem **Laser Standard Rigg** mit 7,06 m² Segelfläche – olympische Klasse seit 1996, 1996 - 2004 offen, ab 2008 Männer – gibt es noch verschiedene Varianten mit unterschiedlicher Segelfläche:

- **Laser Radial:** Rigg mit 5,7 m² Segelfläche – olympische Damen-Klasse ab 2008, in Deutschland Jugendmeisterschaftsklasse (männlich/weiblich) seit 1998. Der Laser Radial löste 2008 die Europe als olympische Klasse bei den Frauen ab.
- **Laser 4.7:** Rigg mit 4,7 m² Segelfläche – seit 2006 Regattaklasse in Deutschland. Der 1971 eingeführte Laser 4.7 ist auf junge und leichtgewichtige Seglerinnen und Segler (50 - 65 kg) ausgerichtet und wird auch als Zwischenstufe zwischen dem Optimisten und dem Laser Standard oder Radial gesegelt.



Abbildung 4.4: Conger Jolle

4.2.4 Conger

Der Conger (siehe Abbildung 4.4) war 1965 die erste Kunststoffjolle in Deutschland, die für bis zu 4 Segler geeignet ist. Das Design ist eine mit dem Olympiasegler Ullrich Libor weiterentwickelte Variante des Hawk. Mit seinen Segeleigenschaften ist der Conger als Wander-, Regatta- und Freizeitjolle geeignet.

Bootsmaße

Länge üA:	5,00 m
Länge WL	4,30 m
Breite üA:	1,80 m
Tiefgang:	0,20 - 1,10 m
Masthöhe:	6,595 m
Gewicht (segelfertig):	ca. 245 kg
Segelfläche	Großsegel: 7,4 qm Fock: 4,6 qm
Segelfläche:	Genua: 8,6 qm Spinnaker: ca. 20 qm

4 Jugendarbeit

5 Regatten

Regattasegeln ist satzungsgemäßes Ziel des Segelclubs Mainspitze. Das betrifft sowohl Regatten, zu denen der SCMsp einlädt, als auch Regatten, an denen Mitglieder des SCMsp teilnehmen.

Für die Teilnahme an Regatten ist eine rechtzeitige vorherige Meldung erforderlich. Meldungen können online über die Homepage des SCM abgegeben werden. Für die Regatten gilt die Segelanweisung des Segelclub Mainspitze.

5.1 Segelanweisung

((Hierher die Segelanweisung, sie fehlt mir noch))

5.2 Jollenregatten

Jollenregatten finden bei schwachen Winden in möglichst strömungsfreiem Gewässer statt, also im Hafen, vor dem Jollensteiger und/oder im Acker, bei genügend Wind auf dem Rhein.

Die Jollenregatten werden in drei Klassen gesegelt: 470er, 420er und – für alle übrigen – Ausgleicher.

5.3 Dickschiffregatten

Dickschiffregatten werden auf dem Rhein als Yardstick oder Klassenregatten, meist als Streckenregatten ausgesegelt.

5.3.1 Yardstickregatten

Bei Yardstickregatten starten alle Boote einer Startgruppe gleichzeitig, aber die Ankunftszeit wird entsprechend der Tabelle korrigiert. Das bedeutet, wer als erster ankommt, muss nicht gewonnen haben.

5.3.2 Känguruh-Regatten

Bei sogenannten Känguruh-Regatten wird der Ausgleich der unterschiedlichen Typen dadurch bewirkt, dass den einzelnen Booten unterschiedliche Startzeiten zugeordnet werden. Die Startzeiten werden so berechnet, dass im Prinzip alle zur gleichen Zeit im Ziel ankommen müssten. Das hat zur Folge, dass tatsächlich gewonnen hat, wer als erster im Ziel ist.

5.3.3 Regattaprobleme auf dem Rhein

Der Rhein ist ein frei fließendes Gewässer. So hat die Strömung einen erheblichen Einfluss. Bei Wind, der schwächer ist, als die Strömung, wird das Navigieren problematisch, weil kein Druck mehr im Ruder ist. Deswegen müssen manche Regatten vorzeitig abgebrochen werden.

Außerdem darf die Berufsschifffahrt nicht behindert werden, was gelegentlich zu prekären Situationen führt. Um solchen auszuweichen, ist manchmal Motorhilfe unabdingbar. Das führt bei SCM-internen Regatten nicht zum Ausschluss, die Wiedergutmachung ist in der Segelanweisung definiert.

Übrigens führt man als Regattateilnehmer keine Nationale. Wer sie setzt, signalisiert den Abbruch der Teilnahme.

5.3.4 Sicherungsboot

Zu den Regatten sind Sicherungsboote nötig. Das Sicherungsboot zu fahren, gilt als Arbeitsdienst. Hierfür ist aber eine gesonderte Einweisung erforderlich, sozusagen ein clubinterner Führerschein.

5.3.5 Start- und Zielboot

Dienst auf dem Start- und Zielboot bei Regatten, z.B. als Schreiber, gilt ebenfalls als Arbeitsdienst.

6 Jahreslauf

In diesem Kapitel soll ein typischer Jahreslauf exemplarisch dargestellt werden.

6.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des SCMsp begann bis 2013 am 1. Oktober und endete am 30. September. Ab 2013 ist auf Anweisung des Finanzamtes das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch, beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle jahrgangsbezogenen Aktivitäten abgewickelt sein. Das betrifft insbesondere die Verpflichtungen aus dem Arbeitsdienst. Für bis zum Jahresende nicht erbrachte Leistungen werden Rechnungen erstellt.

Am Ende des Geschäftsjahres errechnet das mit der Buchführung beauftragte Büro Lieb-scher die Jahresbilanz, die auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt wird.

6.2 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SCMsp fand traditionsgemäß am Totensonntag statt, muss nunmehr am Anfang des Jahres stattfinden. Sie ist das Zentrum des Vereinslebens mit folgenden Inhalten:

- Die in der Satzung vorgeschriebenen Tagesordnungspunkte für die ordnungsgemäße Vereinsführung
- Ehrungen, vor allem Siegerehrungen für Regatten und die Vereinsmeisterschaft.
- Verkündung der Ergebnisse des jährlichen Fotowettbewerbs

6.3 Monatsversammlung

Jeden ersten Donnerstag im Monat, wenn das ein gesetzlicher Feiertag ist (z.B. Himmelfahrt), am zweiten Donnerstag im Monat findet um 20 Uhr eine Mitgliederversammlung

6 Jahreslauf

statt. Hier berichten die Vorstandsmitglieder Aktuelles aus ihrer Arbeit und über Beschlüsse der vorhergegangenen Vorstandssitzung, die üblicherweise am Dienstag vor der Monatsversammlung stattfindet.

Auf der Monatsversammlung können neue Mitglieder aufgenommen werden. Die hierfür satzungsgemäß vorgeschriebene Prozedur beginnt mit der Vorstellung des Bewerbers, der über sich, seine Kenntnisse und seglerischen Ambitionen den Mitgliedern berichten soll.

In der Monatsversammlung werden alle anstehenden Probleme diskutiert. Hier holt sich der Vorstand Rat und bildet sich zu problematischen Fragen seine Meinung.

6.4 Arbeitsdienst

Im Segelclub ist jeder zu Arbeitsdienst oder Ersatzleistungen verpflichtet. (Siehe Satzung §3 «Rechte und Pflichten», Seite 30). Der Terminplan für Arbeitsdienste wird jährlich veröffentlicht. Zum Arbeitsdienst meldet man sich beim Takelmeister an (per Internet, Email oder Telefon). Bestimmte Arbeiten werden vom Takelmeister auch als Projekt definiert. Arbeiten innerhalb eines Projektes können dann auch außerhalb der offiziellen Arbeitsdienste geleistet werden.

6.5 Winterhalbjahr

Das Winterhalbjahr beginnt mit dem Bootseinlagern und endet mit dem Bootsauslagern. Im Winterhalbjahr gibt es keine offiziellen Regatten, sondern im Wesentlichen Veranstaltungen im Clubhaus.

6.5.1 Seglertreff

Informelles Seglertreffen zum Gedankenaustausch, Bericht über Törnerfahrten und zu aktuellen Problemen an bestimmten Sonntagen (siehe Terminplan im Bordbuch). Manchmal werden von *alten Hasen* gezielt gute Tips vermittelt, z.B. zu Zierknoten, zum Spleissen usw. Diese despektierlich *Segelerhock* genannte Runde organisiert sich selbst.

6.5.2 Nikolaus

Zu Nikolaus gibt es traditionell mehrere Aktivitäten:

Der SCMsp-Schiffahrts-Nikolaus beschenkt Kinder (junge und junggebliebene) auf Berufsschiffen mit Hilfe der Mainzer Wasserschutzpolizei. Damit will er sich für die Rücksichtnahme der Berufsschiffahrt für die Segelboote bedanken.

Die Nilolaus-Regatta ist eine Spaßveranstaltung, bei der zunächst gesegelt, dann ohne Segel und Motor um die Wette geschippert wird. Dabei sind dem Erfindungsreichtum der Mitglieder keine Grenzen gesetzt.

Die Nikolausbescherung für die Clubkinder bei Kaffee und Kuchen für die Erwachsenen findet nachmittags im Anschluss an die Regatta statt.

6.5.3 Theorie-Kurse

Das Winterhalbjahr ist die Zeit für theoretische Kurse. Regelmäßig kann man im SCMsp Scheine erwerben, nicht jedes Jahr alle, aber im Verlauf mehrerer Jahre ganz sicher alle benötigten. Das jeweils aktuelle Angebot richtet sich nach den Wünschen der Mitglieder und der Verfügbarkeit von Kursanbietern. Es wird in den Monatsversammlungen besprochen, findet sich außerdem im Internet und Clubaushang.

6.6 Segelsaison

Die Saison beginnt mit dem Ansegeln und endet mit dem Absegeln. Alle Gemeinschaftsaktivitäten sind immer auch Gelegenheiten gemeinsam unser Hobby zu genießen und sich gegenseitig in Muße besser kennenzulernen.

6.6.1 An- und Absegeln

Das An- und Absegeln findet ohne sportlichen Ehrgeiz statt. Es ist eine Gelegenheit, bei der unser Segelclub sich im Revier präsentiert. Dabei wird wenn möglich über die Toppen geflaggt. Wohin es jeweils geht, hängt von Wind und Wetter und von den Vorlieben der Teilnehmer ab. Wichtig ist die Frage des Mittagsessens, entweder in einem Restaurant, z.B. im Schiersteiner Hafen, oder Clubverpflegung, z.B. im Lerchenloch, wohin dann clubeigene Verpflegung mit dem Sicherungsboot gebracht wird. Auch nach dem Schippen noch im Club zusammensitzen, ist nicht verboten . . .

6.6.2 Clubboote

Zahlreiche Clubboote erlauben auch denen, die kein eigenes Boot besitzen, zu segeln. Jeder kann sich um die *Patenschaft für ein Boot* bewerben. Dann darf er es quasi wie ein eigenes Boot benutzen, muss es aber auch pflegen.

Bei Schäden an Clubbooten haftet der Benutzer mit bis zu 200 Euro Selbstbeteiligung, der Rest ist vom SCM versichert.

Segeln mit Clubbooten - Segeln ohne eigenes Boot im SCM

Mitglieder können jederzeit ein Clubboot zum Segeln benutzen. Damit ist Segeln ohne eigenes Boot im SCM möglich. *Patenschaft* für ein bestimmtes Clubboot für eine Saison ist ebenfalls möglich.

Voraussetzung ist natürlich die vorläufig Mitgliedschaft im SCM und der Besitz des Segelbootführerscheines A.

Wichtig: Für Jugendarbeit und Ausbildung stehen alle Clubboote vorrangig zur Verfügung.

Was ist zu beachten?

Wenn das gewünschte Boot an diesem Tag – Vormerkung im Benutzerheft (Logbuch) und/oder Vormerkkalender oder nach Absprache mit dem Paten des betreffenden Clubbootes – nicht bereits vergeben ist, kann es losgehen.

Vor dem Segeln:

- Eintrag ins Benutzerheft (Tag, Name)
- Schlüssel beim Hausmeister holen
- Boot fertig machen
- Nach dem Slippen den Slipwagen an die Seite stellen, damit die Slipbahn wieder frei ist

Nach dem Segeln:

- Boot ordentlich auf seinem Platz abstellen (Persenning drüber, Segel in den Spind, Abschließen)
- Schlüssel beim Hausmeister abgeben
- Mängel, Schäden, Störungen ins Benutzerheft eintragen und dem Bootswart melden.

Benutzerheft: liegt im Clubraum aus.

Nichteintragung ins Benutzerheft wird bei dem 1. Versäumnis mit 1 zusätzlichen Arbeitsstunde und ab dem 2. Versäumnis mit jeweils 2 zusätzlichen Arbeitsstunden geahndet.

Vormerkkalender: hängt am Infobrett

Spinde für Segel und Zubehör: stehen im Winterlager

Mängel, Schäden, Störungen: dem Bootswart melden, sonst können sie nicht beseitigt und behoben werden.

Bei Schäden aus Selbstverschulden beteiligt sich der Verursacher mit bis zu 200 Euro und kümmert sich in Absprache mit dem Bootswart um die Reparatur. Die Selbstbeteiligung gilt nicht für Verbrauchsartikel wie z.B. Schoten, Fallen, Leinen, Schäkkel etc. bis hin zum Propeller beim Sicherungsboot.

6.6.3 Clubfeste

Selbstverständlich feiert der SCMsp Vereinsfeste. Wo und wie das stattfindet, wird entsprechend den Anlässen und den Wünschen der Mitglieder festgelegt. In der Regel wird es auf dem Clubgelände sein, bei schönem Wetter bietet sich der Platz vor dem Fort an.

Der Club verfügt über Messtische und Bänke, sowie über Zelte.

6 Jahreslauf

7 Kontakt

Es gibt verschiedene Wege, um mit dem SCMsp Kontakt aufzunehmen. Alle sind im Bordbuch beschrieben.

- Über die Sekretärin telefonisch oder über Email
- Über einen Vorsitzenden telefonisch oder über Email
- Bei einer Monatsversammlung (hier könnte man sofort das Aufnahmeformular ausfüllen und die Aufnahme-prozedur beginnen)
- Über ein befreundetes Mitglied

Kinder und Jugendliche können durch Eltern oder Ausbilder vertreten werden.

7.1 Aufnahme

Einzelheiten zur Aufnahme sind in der Satzung beschrieben: Dreimalige Verlesung in einer Monatsversammlung, Vorstellung des Bewerbers in der Monatsversammlung bei der ersten Verlesung, vorläufige Aufnahme bei der dritten Verlesung, Vorstandsentscheid über die endgültige Aufnahme nach einem Jahr.

Spätestens bei der vorläufigen Aufnahme sollte der Bewerber die Satzung, dieses Handbuch und einen *Paten* bekommen.

Schon bei der vorläufigen Aufnahme hat ein Bewerber alle Rechte und Pflichten vom Standerschein für sein Boot bis zum Arbeitsdienst.

7.2 Paten für Neulinge

Ein großer Verein, wie der SCMsp, ist für neue Mitglieder unübersichtlich und deswegen sollte es – zusätzlich zu diesem Handbuch – einen *Paten* bekommen, ein erfahrenes Clubmitglied, das den Neuling begleiten und einführen kann. Der Pate sollte sich möglichst aktiv um das neue Mitglied kümmern, es über Usancen, (wo ist was? wer ist was?) und ungeschriebene Gesetze informieren. Vor allem sollte er für aktives Mitmachen werben, denn der Verein lebt durch seine aktiven Mitglieder!

7.3 Kritik und Anregungen

Der Vorstand freut sich über konstruktive Kritik und Anregungen. Hier gilt der Spruch: *Sind Sie zufrieden, sagen Sie es anderen, sind Sie es nicht, sagen Sie es bitte, bitte mir!*

Es ist klar, dass der Vorstand es nicht immer allen Mitgliedern recht machen kann, dazu sind es zu viele und dazu gibt es zu viele unterschiedliche Interessen. Dafür bitten wir um Verständnis. Aber wir bemühen uns darum, den Club für alle Mitglieder attraktiv bleiben zu lassen, so dass sich alle wohlfühlen, Betagte und Junge, Alte Hasen und Neulinge. Helfen Sie uns bitte dabei mit Ratschlägen und Hinweisen.

Anhänge

7.4 Satzung des SCMsp

Die aktuelle Satzung kann in gedruckter Form bei der Clubsekretärin bezogen werden.

§ 1)

Name, Eintragung, Sitz, Clubzeichen

Der am 11. September 1963 gegründete Verein führt den Namen SEGELCLUB MAINSPITZE e.V. (SCMsp).

Er wurde am 2. September 1964 unter der Nummer 434 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Groß-Gerau eingetragen und hat seinen Sitz auf der Mainspitze in 65462 Gustavsburg.

Das Clubzeichen enthält in Anlehnung an die Geschichte Gustavsburgs und die ehemals schwedische Festung Elemente des Grundrisses dieser Festung, sowie der schwedischen Flagge. Es hat die Form eines Standers mit rechtsweisender Spitze und zeigt auf blauem Grund ein gelbes Kreuz, dessen waagerechter Balken durch die Mitte zur Spitze verläuft und im mastnahen Drittel vom senkrechten Balken überschritten wird. Im Kreuzungspunkt umschließt ein sechseckiger, roter Ring mit sechs bastionsförmigen Feldern ein weißes Feld.

Nur Mitglieder des SCMsp sind berechtigt, dieses Clubzeichen zu führen.

§ 2)

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Zugehörigkeit zu Verbänden und Vereinen, Geschäftsjahr

Der SCMsp verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts «steuerbegünstigte Zwecke» der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zweck des SCMsp besteht darin, alle Mitglieder durch Pflege des Segelsportes nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen,

Anhänge

beruflichen und rassistischen Gesichtspunkten und durch Pflege der Kameradschaft und Freundschaft miteinander zu verbinden.

Der SCMsp hat sich insbesondere zur Aufgabe gestellt, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, das sportliche Segeln zu erlernen bzw. auszuüben, durch Veranstaltungen von Regatten einen fairen, sportlichen Geist zu pflegen und sich durch Teilnahme an Kursen weiterzubilden.

Der SCMsp ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des SCMsp dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des SCMsp.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der SCMsp ist Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes und des Landessportbundes Hessen e.V.

Das Geschäftsjahr des SCMsp ist das Kalenderjahr.

§ 3)

Mitgliedschaft. Eintritt und Austritt. Rechte und Pflichten.

Der SCMsp setzt sich zusammen aus

- Ehrenmitgliedern,
- aktiven Mitgliedern (Erwachsene und Jugendliche),
- fördernden Mitgliedern.

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes oder des Schifferrates durch die Jahreshauptversammlung solche Personen gewählt werden, die sich um den Club, seine Ziele oder um allgemeine sportliche Angelegenheiten besondere Verdienste erworben haben.

Aktives Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die den Segelsport aktiv ausübt.

Förderndes Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die die Bestrebungen des Clubs fördert und den Segelsport nicht ausübt bzw. einem anderen Segelclub als aktives Mitglied angehört.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular an den Vorstand des Clubs zu stellen.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufnahmeantrag in drei Monatsversammlungen, an denen der Bewerber teilnimmt, zu verlesen. Bei Bewerbern unter 14 Jahren genügt die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen für Jugendliche. Nach der dritten Verlesung entscheidet die Monatsversammlung mit dreiviertel Stimmenmehrheit über die vorläufige Aufnahme. Auf Antrag eines Mitgliedes muss dabei geheime Abstimmung durchgeführt werden. Falls der Bewerber an drei aufeinander folgenden Monatsversammlungen nicht anwesend ist, ohne dass dem Vorstand triftige Gründe genannt wurden, gilt der Antrag als zurückgezogen. Das vorläufige Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie ein aktives Mitglied und erhält den Clubausweis. Nach einer vorläufigen Mitgliedschaft von 12 Monaten entscheidet der Vorstand über die endgültige Aufnahme. Bei einer eventuellen Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft ist der Vorstand nicht verpflichtet, Gründe, die zur Ablehnung führten, bekannt zu geben.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Ableben.

Der Austritt kann jederzeit erklärt werden. Er ist dem Vorstand durch Einschreibebrief zu erklären und wird mit dem Ende des Geschäftsjahres wirksam. Gleichzeitig erlöschen alle Rechte und Pflichten mit Ausnahme der Verpflichtung, noch bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Club einzulösen.

Der Ausschluss aus dem Club kann erfolgen,

- a) wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommt;
- b) bei groben und wiederholten Vergehen gegen die Satzung;
- c) wegen unehrenhaften Verhaltens, Unehrllichkeit oder das Ansehen des Vereins schädigenden und beeinträchtigenden Handlungen.

Ausschlussanträge können von jedem Mitglied an den Vorstand gestellt werden. Nach Anhörung des betroffenen Mitglieds durch den Schifferrat und den Vorstand entscheidet der Vorstand über den Ausschluss mit 2/3 Mehrheit.

Einer Anhörung bedarf es jedoch nicht, wenn das Mitglied für die Dauer von mehr als einem Jahr nach der erstmaligen Zahlungsaufforderung mit einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Club in Rückstand gerät.

Gegenstände wie Clubausweis, Clubschlüssel usw. sind zurückzugeben.

Alle Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen des SCMsp teilzunehmen und die Einrichtungen des SCMsp zu benutzen.

Stimmrecht in den Versammlungen haben Ehrenmitglieder und aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr. Alle übrigen Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Anhänge

Die Jugendlichen des SCMsp haben das Recht, aus ihren Reihen einen Jugendsprecher zu wählen, der ihre Interessen beim Vorstand vertritt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung gewissenhaft zu befolgen, sich mit aller Kraft für die Ziele des SCMsp einzusetzen, sein Verhalten innerhalb und außerhalb des SCMsp entsprechend einzurichten und sich rege am Clubgeschehen zu beteiligen. Darüber hinaus wird von den aktiven Mitgliedern erwartet, dass sie sich mindestens einmal im Jahr als Teilnehmer oder Helfer an einer sportlichen Veranstaltung des Clubs beteiligen.

Ferner ist jedes Mitglied zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages und aller anderen Gebühren verpflichtet, sofern ihm nicht durch Beschluss des Vorstandes Minderung oder Erlass dieser Zahlungen zugebilligt wurde. Weiterhin hat jedes Mitglied darauf bedacht zu sein, dem SCMsp von Nutzen zu sein und alles zu unterlassen, wodurch die übrigen Mitglieder einzeln oder insgesamt belastet oder gar geschädigt werden.

Alle aktiven Mitglieder ab 14. Lebensjahr sind zudem zur Teilnahme am Arbeitsdienst verpflichtet. Dieser beträgt im Geschäftsjahr fünf Stunden.

Bootseigner, die Sommer- und/oder Winterlager beim Club in Anspruch nehmen, haben einen zweiten Arbeitsdienst von fünf Stunden pro Jahr abzuleisten.

Durch Beschluss der Monatsversammlung kann für bestimmte Vorhaben und für bestimmte Gruppen ein weiterer Arbeitsdienst angeordnet werden.

Jedes Mitglied muss selbst die von ihm geleistete Stundenzahl in das ausgelegte Arbeitsbuch eintragen und vom Takelmeister, einem sonstigen Vorstandsmitglied oder einem sonstigen Beauftragten abzeichnen lassen.

Über eine Befreiung vom Arbeitsdienst entscheidet der Vorstand.

Mitglieder, die dem Arbeitsdienst fernbleiben, haben eine Ersatzleistung zu zahlen, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Diese Gebühr wird in der Gebührenordnung veröffentlicht, der Betrag wird mit Ablauf des Geschäftsjahres fällig.

In bestimmten Notsituationen (z. B. Hochwassergefahr, Feuerausbruch etc.) sind alle aktiven Mitglieder zur Hilfeleistung bei der Bergung von Booten und Gerät verpflichtet.

§ 4)

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen des SCMsp setzen sich zusammen aus

- a) Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und sonstigen Gebühren
- b) Einnahmen aus sportlichen und sonstigen Veranstaltungen

- c) Spenden und Zuschüssen
- d) sonstigen Erlösen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Bootsliegegebühren (Sommer und Winter) und Arbeitsdienst-Ersatzzahlungen wird durch die Jahreshauptversammlung nach Anhören des Berichtes des Schatzmeisters beschlossen. Alle anderen Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Fördernde Mitglieder können die Höhe ihres Beitrags selbst bestimmen, wobei die Mindesthöhe jedoch der Beitragshöhe der aktiven Mitglieder entspricht.

Aktive Mitglieder, die noch in der Berufsausbildung stehen und das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben, bezahlen die ermäßigten Gebühren laut Gebührenordnung.

Bei Mitgliedern, die ihre gesetzliche Wehrpflicht oder den Wehersatzdienst ableisten, ruht für diese Zeit die Beitragspflicht.

Mitglieder aus anderen DSV-Vereinen zahlen auf Antrag die Hälfte der Aufnahmegebühr.

Über weitergehende Befreiungen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Wird die endgültige Aufnahme abgelehnt, so wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 80% zurückerstattet.

Alle Gebührenermäßigungen sind beim Vorstand zu beantragen und gelten nur für ein Geschäftsjahr.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren ist in der Gebührenordnung niedergelegt. Diese regelt ebenfalls Fälligkeiten.

Die Gebührenordnung ist im Clubhaus auszuhängen.

Für Spenden werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien Spendenquittungen ausgestellt.

Die Ausgaben des SCMsp müssen mit der Zielsetzung dieser Satzung vereinbar sein.

Zu Beginn des Geschäftsjahres beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Anträge der einzelnen Vorstandsmitglieder einen Haushaltsplan. Jedes Vorstandsmitglied kann sodann über das, ihm in diesem Haushaltsplan zugebilligten Budget für Einzelpositionen bis zu einem Betrag von 250,- Euro frei verfügen. Für höhere Beträge ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Ausgenommen hiervon sind laufende Verpflichtungen (Strom, Gas, Miete, Versicherungen etc.).

Ungeplante und mit erheblichen Ausgaben verbundene Verpflichtungen sind nicht ohne Vorstandsbeschluss einzugehen. Dies gilt nicht, sofern eine Beschlussfassung nicht rechtzeitig vorher durchgeführt werden kann, die Ausgabe aber der dringenden und sofortigen Abwendung erheblicher Nachteile dient und im angemessenen Verhältnis zu deren Wert steht. In diesem Falle ist die Zustimmung von mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern erforderlich.

§ 5) Organe des Vereins

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal im Jahr zu Beginn des Geschäftsjahres statt. Sie wird vom Vorstand durch einen einfachen Brief, der mindestens zwei Wochen vor der Versammlung abgesandt sein muss (Datum des Poststempels), einberufen. Alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge werden mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben. Später eingehende Anträge werden im Clubhaus ausgehängt. Jede ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig. Der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Jahreshauptversammlung. Bei Beschlussfassungen und Wahlen entscheidet, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Abstimmungen sind auf Antrag geheim durchzuführen.

Die Tagesordnung hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:

- Jahresbericht des Vorstandes,
- Bericht der Kassenprüfer,
- Entlastung des Schatzmeisters,
- Entlastung des Vorstandes,
- Neuwahl des Vorstandes und der zwei Kassenprüfer,
- Anträge auf Satzungsänderung (siehe § 6),
- Festsetzung der Gebühren (siehe § 4),
- Sonstige Anträge,
- Verschiedenes

Der Bericht des Vorstandes besteht aus dem allgemeinen Clubjahresbericht der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem Kassenbericht sowie einer Vorschau auf das neue Geschäftsjahr.

Die Kassenprüfer nehmen Prüfungen der Bücher und Geldbestände des Clubs vor. Sie haben ferner zu prüfen, ob die Ausgaben im Einklang mit dem Paragraphen 4 der Satzung stehen und hierüber in der Jahreshauptversammlung Bericht zu erstatten.

Die Entlastung des Vorstandes kann, wenn kein Einspruch erfolgt, in einer einzigen Abstimmung beschlossen werden.

Die Neuwahl des Vorstandes leitet ein von der Versammlung zu wählender Wahlleiter. Für die einzelnen zu wählenden Vorstandsmitglieder werden aus der Versammlung Vorschläge gemacht. Sodann wird das jeweilige Vorstandsmitglied gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf zwei Jahre. In den Jahren mit ungerader Jahreszahl werden gewählt: 2. Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister, Sportwart und der 1. Beisitzer. In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden gewählt: 1. Vorsitzender, Takelmeister, Jugendwart, der 2. Beisitzer und der Schifferrat. Die Kassenprüfer werden jährlich gewählt.

Jedes Mitglied hat das Recht, die Erörterung bestimmter Themen durch die Jahreshauptversammlung zu beantragen.

Ordnungsgemäß gestellte Anträge können von der Jahreshauptversammlung modifiziert und in geänderter Form beschlossen werden.

Außerordentliche Hauptversammlung

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann jederzeit durch den Vorstand einberufen werden. Sie kann auch durch den Schifferrat oder 10 Prozent der aktiven Mitglieder beantragt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit genauer Angabe des Grundes und des Gegenstandes der Tagesordnung beim Vorstand einzureichen. Die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt an alle Mitglieder durch einfachen Brief, der mindestens 14 Tage vor dem Termin der Versammlung (Datum des Poststempels) abgesandt sein muss. Für die Durchführung gelten die Bestimmungen der Jahreshauptversammlung entsprechend.

Monatsversammlung

Die Monatsversammlung findet zu einem festgesetzten Termin monatlich statt. Sie wird nicht schriftlich einberufen. In der Monatsversammlung werden die laufenden Geschäfte des Clubs behandelt. Beschlussfähig ist jede vom Vorstand ordnungsgemäß eröffnete Monatsversammlung. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit der versammelten Mitglieder.

Vorstand

Anhänge

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 1.Vorsitzender
- 2.Vorsitzender
- Schriftführer
- Schatzmeister
- Takelmeister
- Jugendwart
- Sportwart
- 1.Beisitzer
- 2.Beisitzer

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

1. Dem 1. Vorsitzenden obliegt die Führung des Clubs, er leitet die Vorstandssitzungen und die Versammlungen.
2. Der 2. Vorsitzende ist der ständige Vertreter des 1.Vorsitzenden.
3. Der Schriftführer hat in allen Sitzungen des Vorstandes und in allen Versammlungen ein Protokoll aufzunehmen. Er führt die Akten und verwaltet die Registratur. Er soll den gesamten Schriftverkehr kennen.
4. Dem Schatzmeister obliegt die Vermögensverwaltung und Kassenführung des Clubs.
5. Der Jugendwart ist für die Leitung und Organisation aller Aktivitäten der Jugendlichen zuständig.
6. Der Takelmeister überwacht die Instandhaltung und den Ausbau der clubeigenen Anlagen sowie die Pflege, Erhaltung und Überwinterung clubeigener Boote. Außerdem obliegt ihm die Aufsicht über den Hafenbetrieb.
7. Der Sportwart ist für die Organisation von Regatten und Förderung von sportlichen Aktivitäten verantwortlich.
8. Die beiden Beisitzer können mit Sonderaufgaben betraut werden.

Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn an einer Vorstandssitzung mindestens fünf seiner Mitglieder teilnehmen. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden

Vernachlässigt ein Vorstandsmitglied seine Aufgaben in erheblicher Weise, so ist der Vorstand berechtigt und verpflichtet, dieses Vorstandsmitglied nach Anhörung des Schifferrates seines Amtes zu entheben.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, hat der Vorstand das Recht, einen kommissarischen Nachfolger bis zur nächsten Jahreshauptversammlung zu ernennen.

Schifferrat

Der Schifferrat ist ein beratendes Gremium lebenserfahrener Mitglieder. Er hat die Aufgabe, auf die Erhaltung und Förderung des Ansehens des Clubs auf die sportliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder untereinander wie im Verkehr mit anderen Sportgemeinschaften zu achten, den Frieden innerhalb des Clubs zu erhalten und bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern zu vermitteln und zu beraten.

Er kann von jedem Mitglied und von dem Vorstand angerufen werden und muss angerufen werden, bevor der ordentliche Rechtsweg eingeschlagen wird.

Der Schifferrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Diese dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.

Sie sind durch die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Ausschüsse

Bei Bedarf können Ausschüsse gebildet werden. Einem Ausschuss sollte mindestens ein Vorstandsmitglied angehören. Ausschüsse haben beratende Funktion.

§ 6) Satzungsänderungen

Anträge auf Satzungsänderungen können durch den Vorstand, den Schifferrat oder durch eine Gruppe von mindestens 10 % der Mitglieder gestellt werden. Alle Anträge müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht sein. In der Einladung zur Jahreshauptversammlung ist der zu ändernde Paragraph zu nennen.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

**§ 7)
Clubhaus- und Clubgeländeordnung**

Allen Mitgliedern steht das Recht der privaten Nutzung des Clubhauses und des club-eigenen Geländes zu. Für Zeit, Art und Ausmaß der Benutzung sind jedoch besondere Regelungen maßgebend.

**§ 8)
Auflösung des Clubs**

Die Auflösung des Clubs kann nur durch eine Hauptversammlung beschlossen werden. Ein Antrag auf Auflösung muss mit Begründung der schriftlichen Einladung zur Hauptversammlung beigefügt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das nach der Liquidation verbleibende Vermögen an den Hessischen Seglerverband.

**§ 9)
Gültigkeit der Satzung**

Die vorstehend neu gefasste Satzung tritt nach Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 02.02.2014 und Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Anhänge

7.5 Gebührenordnung

Die jeweils aktuelle Gebührenordnung findet sich im Bordbuch.

Index

- 420er Jolle, 13
- Abbuchung, 3
Absegeln, viii, 21
Abspritzen von Booten, 6
Abstimmungen, 32
Acker, 17
Aktive, viii
Aktive Mitglieder, 28, 31
Aktives Mitmachen, 25
Aktivitäten, vii
Altes Fort Mainspitze, 5
Amtsenthebung Vorstandsmitglied, 35
Anmeldung zum Arbeitsdienst, 20
Anregungen, vii, 26
Ansegeln, viii, 21
Arbeitsbuch, 30
Arbeitsdienst, 18–20, 25, 30
Arbeitsdienst-Ersatzleistung, 30, 31
Arbeitsdienstbefreiung, 30
Außerordentliche Hauptversammlung, 33
Auflösung des SCMsp, 37
Aufnahme, 25
Aufnahme neuer Mitglieder, 20
Aufnahme, endgültig, viii
Aufnahme, endgültige, 28
Aufnahme, vorläufige, 28
Aufnahmeantrag, 28
Aufnahmegebühr, 31
Aufnahmeprozedur, 28
Ausbildung, 22
Ausschluss, 29
Ausschluss wegen Zahlungsverzuges, 29
Ausgaben, 31
Ausgleicher, 17
- Auslagern von Booten, *siehe* Bootsauslagern
Ausschüsse, 35
Ausscheiden Vorstandsmitglied, 35
Ausschlussantrag, 29
Austritt, 29
- Bänke, 23
Büro Liebscher, 19
Bankkonto, 2
Bankleitzahl, 2
Bar, 5
Beifreiung vom Arbeitsdienst, 30
Beisitzer, 34
Benutzerheft, 22
Berufsausbildung, 31
Berufsschiffahrt, 18
Beschlussfähigkeit, 35
Beteiligung, 30
BIC, 2
Boot lagern, 22
Boote, clubeigene, *siehe* Clubeigene Boote
Bootsauslagern, viii, 6, 20
Bootseigner, 30
Bootseinlagern, viii, 6, 20
Bootshalle, 6
Bootslager, 5
Bootspflege, 6
Bootswart, viii, 6, 7, 22
Bootswaschanlage, *siehe* Waschanlage
Bordbuch, 25
Bottsliegegebühren, 31
Buchführung, 19
- Clubaktivitäten, 1

Index

- Clubausweis, 28, 29
- Clubboote, 21, 22
- Clubeigene Boote, 1
- Clubfeste, 23
- Clubflotte, 11
- Clubgelände, 7, 23
- Clubhaus, 20
- Clubhaus-Nutzung, 36
- Clubinterner Führerschein, 6, 7, 18
- Clubraum, 5
- Clubschlüssel, 29
- Clubstander, 2, 27
- Clubsteiger, 7
- Clubverpflegung, 21
- Clubzelte, 23
- Conger Jolle, 15

- Deutscher Seglerverband, 17
- Dickschiff, 6, 9
- Dickschiffregatten, 17
- DSV, 1, 28
- DSV-Yardstick, 17

- Ehrenmitglieder, 28, 31
- Eicher See, 2
- Einhand-Jolle, 13
- Einlagern von Booten, *siehe* Bootseinlagern
- Einnahmen, 30
- Einrichtungen, viii
- Einstellvertrag Bootslager, 7
- Ende der Mitgliedschaft, 29
- Entlastung des Vorstandes, 33
- Erbpacht, 5
- Erfelder Altrhein, 2
- Ermäßigung der Aufnahmegebühr, 31
- Ersatzleistung, 30, 31

- Fördermitglieder, 28, 31
- Führerscheinerwerb, 21
- Feste, viii, 23
- Feundschaft auf dem Wasser, 10
- Flaggen, 21
- Flaggen über die Toppen, 2
- Flaggenführung, 2

- Fotowettbewerb, 19
- Freizeitbetätigung, 11

- Gastlieger, 10
- Gebühr, 30
- Gebühren, 30
- Gebührenbefreiung, 31
- Gebührenermäßigung, 31
- Gebührenordnung, 31, 38
- Gemeinnützigkeit, 27
- Geschäftsjahr, 19, 28
- Gleit-Jolle, 13
- Gliederungsmodelle, viii
- Gründer, 1
- Gratisübernachtung, 10
- Gruppenräume, 5
- Gustavsburg, 2

- Hafen, 2, 9
- Handbuch
 - Aktualisierung, vii
 - Druckversion, vii
 - Korrekturen, vii
 - Printversion, vii
- Haushaltsplan, 31
- Hausmeister, 5, 6
- Hausmeisterwohnung, 5
- Hebebock, 6
- Heimatrevier, *siehe* Revier
- Hochspannungsleitung, 9
- Hochwasser, 5, 7, 30
- HTAG, 9

- IBAN, 2

- Jahreshauptversammlung, 19, 32
- Jahreslauf, 19
- Jollenklassen, 17
- Jollenlager, 6
- Jollenregatten, 17
- Jollensegeln, 2
- Jollenunterstand, 8
- Jollenwiese, 7, 8
- Jollenwinde, 7
- Jugendabteilung, 11

- Jugendarbeit, *siehe* Jugendliche, 11, 22
 Jugendliche, 1, 25
 Jugendwart, 34
 Jugendsprecher, 29

 Känguruhregatta, 17, 18
 Küche, 5
 Kajütsegelboot, *siehe* Dickschiff
 Kassenprüfer, 33
 Kennzeichnung der Trailer, 7
 Kinder, 1, 25
 Kontakt, 25
 Kontaktaufnahme, viii
 Konto, 2
 Kritik, 26
 Kurse, 21

 Landschaftsschutzgebiet, 5
 Laser-Jolle, 13
 Lerchenloch, 21
 Liebscher, Büro, 19
 Liegeplätze, 9, *siehe* Hafen
 Liegeplatz, 9
 Liegeplatzgebühren, 31
 Logbuch, 22

 Mängel am Boot, 22
 Möglichkeiten für Mitglieder, viii
 Mainz, 2
 Mainz-Mombach, 2
 Meinungsbildung, 20
 Meldung für Regatten, 17
 Meldung zur Regattateilnahme, 17
 Messemöbel, 23
 Miete, 9
 Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühren, 30
 Mitgliedsbeitrag, 30
 Monatsversammlung, 1, 19, 25, 33
 Motorbootliegeplätze, 9
 Motormanöver bei Regatten, 18

 Nach dem Segeln, 22
 Nackenheim, 2
 Nationale, 18
 Neuwahl, 33

 Nichteintragung ins Logbuch, 22
 Nikolaus, 20
 Nikolausbescherung auf Berufsschiffen, 20
 Nikolausregatta, 20
 Notsituationen, 30
 Nutzung der Clubanlagen, 5

 Olympische Jollenklasse, 14
 Opti, 12
 Optimisten Jolle, 12

 Paten für Neulinge, 25
 Patenschaft für ein Boot, 21
 Pegel, 9
 Pflege des Segelsports, 28
 Pflichten, 30
 Private Feiern, 5
 Private Nutzung, 36
 Probezeit, viii
 Projekt-Arbeitsdienst, 20

 Rechnungen, 19
 Rechte der Mitglieder, 29
 Rechte von Jugendlichen, 29
 Reduit, 5
 Regatta, 17
 Regattaabbruch, 18
 Regattameldung, 17
 Regatten, 1, 17, 19
 Regelungen, vii, viii
 Revier, 1, 2
 Rhein, 2, 18
 Rheingau, 2
 Ruderdruck, 18

 Saison, 21
 Sanitäreanlagen, 5
 Satzung, 17, 19, 27, 37
 Satzungsänderungen, 35
 Schäden am Boot, 22
 Schiersteiner Hafen, 21
 Schifferrat, 35
 Schlüssel, 22
 Schriftführer, viii, 34
 Schwimmsteg, 9

Index

- SCM-Geschichte, 1
Segelanweisung, 17
Segelanweisung des SCMsp, 17
Segelerhock, *siehe* Seglertreffen
Seglertreff, 20
Segelführersschein A, 22
Segeln ohne eigenes Boot, 22
Segeln zu Berg, 2
Seglertreffen, viii
Sekretärin, 25
Selbsbehalt, 22
Selbstbeteiligung, 23
Selbstbeteiligung bei Schäden an Club-
booten, 21
SEPA, 2
Sicherungsboot, 18
Siegerehrung, 19
Slipanlage, 7
Slippen, 22
Slipwagen, 22
Sommerlager, 30
Spenden, 30
Spendenbescheinigung, 31
Spinde, 5, 23
Sportwart, 34
Stadt Mainz, 5
Stander, 27
Standerschein, 2, 25
Start- und Zielboot, 18
Startzeiten gestaffelt, 18
Steg, 9
Steganlage, 9
Stegkosten, 9
Steiger, 7
Stellplätze, 7
Stimmrecht, 29
Strömung, 7, 18
Strömungsfreies Revier, 2
Stromanschluss, 9

Tagesordnung der JHV, 32
Takelmeister, viii, 5–7, 30, 34
Terminplan, 20
Tische, 23

Traditionen, vii
Trailer, 6
Trailer-Stellplatz, *siehe* Stellplätze
Traktor, 6

Unkostenpauschale, 5
Unterwasserschiff, 6

Verbesserungsvorschläge, vii
Verbrauchsartikel, 23
Vereinsfeste, 23
Vereinsmeister, 19
Vereinsregister, 37
Vereinsregistereintrag, 27
Verlesung, 28
Verpflichtung zur Hilfe bei Notsituatio-
nen, 30
Versicherung, 22
Versicherung der Clubboote, 21
Videos von Törns, 1
Vogelschutzgebiet, 5
Vor dem Segeln, 22
Vormerkkalender, 23
Vormerkung für Boot, 22
Vorrang für Jugendarbeit und Ausbildung,
22
Vorsitzender, 34
Vorstand, viii, 1, 34
Vorstandsbeschlüsse, 19
Vorstandsbeschluss, 31
Vorstandspflichten, 34
Vorstandssitzung, 19
Vorstellung des Bewerbers, 20

Wahlen, 33
Wandersegeln, 1
Warteliste, 6, 7
Waschanlage, 6
Wasserhähne, 9
Wasserpacht, 9
Wasserstand, *siehe* Pegel
Wehrersatzdienst, 31
Wehrpflicht, 31
Werkstatt, 5
Wind, 2, 18

Winde, 7

Winterhalbjahr, 20

Winterlager, 6, 30

Yachthafen, *siehe* Hafen

Yardstickregatta, 17

Zahlungsverkehr, 2

Zahlungsverzug, 29

Zeichnungsberechtigung, 34

Zelte, 23

Zierknoten, 20

Zwischenzähler, 9